

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 9/10 (1887)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Schloss Chillon. 1. Ein Umbauproject aus dem XVIII. Jahrhundert. — Preisbewerbung für eine evangelische Kirche in Ragaz. Urtheil des Preisgerichtes. — Zur Volksabstimmung vom 10. Juli. — Miscellanea: Säntis-Bahn. Schmalspurbahn von Appenzell nach Gais. Birsigthalbahn. — Concurrenzen: Zubauten für die internationale Ausstellung in Brüssel 1888. Katholische Pfarrkirche in Düsseldorf. — Correspondenz.

Hiezu eine Tafel: Schloss Chillon. Grundrisse aus dem Jahre 1785.

Abonnements-Einladung.

Auf den mit heute beginnenden X. Band der „Schweizerischen Bauzeitung“ kann bei allen Postämtern der Schweiz, Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs, ferner bei sämtlichen Buchhandlungen, sowie auch bei **HH. Meyer & Zeller in Zürich** und bei dem Unterzeichneten zum Preise von 10 Fr. für die Schweiz und 12. 50 Fr. für das Ausland abonniert werden. Mitglieder des schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins oder der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker geniessen das Vorrecht des auf 8 Fr. bzw. 9 Fr. (für Auswärtige) ermässigten Abonnementspreises, sofern sie ihre Abonnementserklärung einsenden an den

Zürich, den 2. Juli 1887.

Herausgeber der Schweizerischen Bauzeitung:

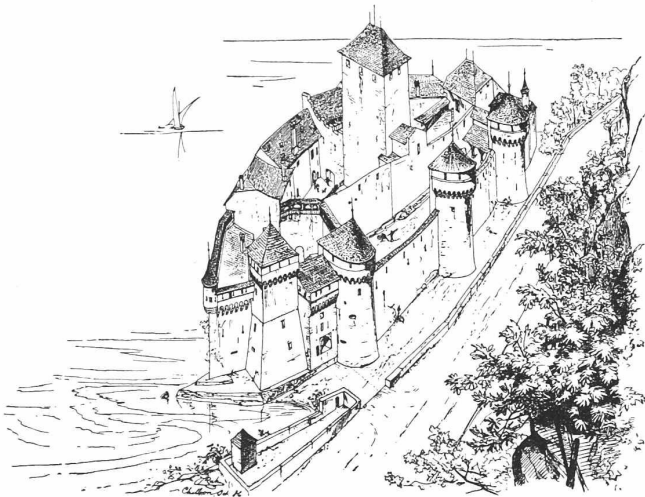
A. Waldner, Ingenieur

32 Brandschenkestrasse (Selnau), Zürich.

Schloss Chillon.

I. Ein Umbauproject aus dem XVIII. Jahrhundert.

(Mit einer Tafel.)



Geist und Mode des vorigen Jahrhunderts sind dem Kunstnachlasse alter Zeiten nicht günstig gewesen. Ein einziges Schriftstück ist bekannt, das mit Erfolg die Erhaltung eines bedrohten Denkmals mittelalterlicher Kunst gefordert hat. Es scheint im Jahre 1763 verfasst worden zu sein, zu der Zeit, als in Solothurn der Bau des Sanct Ursemünsters in vollem Gange war. Gaetano Matteo Pisoni, aus Ascona bei Locarno gebürtig, hatte sich durch dieses Werk einen verdienten Ruf gemacht. Auch nach Zürich war derselbe gedrungen und sein Plan zu einem „magnifiquen Tempel“, der sich auf der Stelle des ehrwürdigen Grossmünsters erheben sollte, scheint hier einen lebhaften Anklang gefunden zu haben. Nur dem entschiedenen Auftreten des bekannten Philologen und Historikers Johann Jakob Breitingen ist es zu danken, dass die Ausführung dieses Projectes unterblieb. In einem Proteste hielt er seinen Mitbürgern das Unverantwortliche desselben vor, er verstand es, die Gerüchte von der Baufälligkeit des Münsters zu zerstreuen, und wenn er auch nicht zu hindern wusste, dass die steinernen Gewölbe des Mittelschiffes durch hölzerne ersetzt und andere Entstellungen vorgenommen

worden sind, so bleibt ihm doch das Verdienst gewahrt, denjenigen Bau, der unter den schweizerischen Denkmälern das vollständigste Bild einer romanischen Anlage giebt, gerettet zu haben*).

Leider ist dieser Vorgang ohne Nachfolge geblieben. Zu hunderten mögen die Denkmäler zählen, welche der damaligen Bauwuth zum Opfer gefallen sind. Die sämtlichen namhaften Stiftskirchen, es genügt an Muri, Wettingen, St. Urban, Rheinau, Pfävers, St. Gallen zu erinnern, sind im vorigen Jahrhundert theils umgebaut, theils von Grund aus erneuert worden. An Stelle der alten Façade hat die Genfer Kathedrale im Jahre 1756 ihre zopfige Porticus erhalten und wenig hätte gefehlt, dass bald darauf das edelste aller mittelalterlichen Monumente, welche die Schweiz besitzt, dem Untergange geweiht worden wäre. Im Jahr 1766 hatten sich an der Kathedrale von Lausanne gefahrdrohende Erscheinungen gezeigt, so dass man in Bern zu erwägen begann: „S'il ne serait pas plus avantageux pour le trésor de Leurs Excellences de faire démolir cet antique édifice et de construire à sa place une église plus petite, mais suffisante pour la paroisse de la cité.“ Es wurde eine Untersuchung angeordnet, die glücklicherweise ergab, dass die Kosten des Abbruches diejenigen einer nothdürftigen Wiederherstellung wol um das Doppelte übersteigen dürften und nur dieser Berechnung, denn wir hören nicht, dass Vertreter der Kunst und Wissenschaft sich zu einem Proteste ermannen hätten, ist es zuzuschreiben, dass dieses herrliche Werk erhalten blieb**). Ganz dem practischen Geiste des alten Berner Regimentes entpricht es wol auch, dass 1760 beschlossen wurde, „die in dem Bauamt liegenden alten obsoleten und zu Nichts als Platz verschlagenden Plans sollten abgeschafft und ab dem Inventario gethan werden“***). Weiss man, wie namhafte Meister seit den zwanziger Jahren des XV. Jahrhunderts sich an dem Bau des Berner Münsters bethätigt haben und dass einer derselben, Steffan Hurder, im Jahre 1459 sogar zum Vorsteher einer

*) Vrgl. meine Festaussgabe: Eine Erinnerung aus der Geschichte des Grossmünsters in Zürich. Zum Gedächtniss an Johann Jakob Breitingen, † 14. December 1776. Der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz gewidmet bei ihrer Jahresversammlung in Zürich am 19. August 1873, und S. Vögelin, Das alte Zürich. 2. Aufl., I. Bd. Zürich 1878. S. 274.

**) Ch. Archinard, Notice historique sur la cathédrale de Lausanne. Lausanne 1870, p. 12.

***) Ein alter Bauriss zu einem Thurmhelm am Strassburger Münster. Herausgegeben von der bernischen Künstlergesellschaft. Bern 1883, S. 7.